

a 091602

Die Welt als Geschichte

Eine Zeitschrift für Universalgeschichte

Herausgegeben von

Professor Dr. Hans Erich Stier

und

Professor Dr. Fritz Ernst

7

28

2. Ex.

Neunzehnter Jahrgang 1959

v. Pfeil,
Argentinien - Tübingen

SIGURD GRAF VON PFEIL

Der Augustus-Titel der Karolinger

Die letzten beiden Jahrzehnte haben eine Neubelebung und Intensivierung der Karolingerforschung gebracht, die es uns erlaubt, viele Probleme des ersten abendländischen Kaisertums nicht nur in einem neuen Licht, sondern vor allem tiefer und eindringlicher zu betrachten.

Die hier vorgelegte Untersuchung versucht nicht zu den vielen noch offenen Forschungsfragen eine neue hinzuzufügen. Bei einer Beschäftigung mit den Titeln der Karolinger erschien es dem Verfasser notwendig, einem sicher von allen Forschern gesehenen, jedoch bisher nie genau beschriebenen Phänomen näher nachzugehen: Im Kaisertitel Karls des Großen steht *augustus* an erster und *imperator* an zweiter Stelle. Seit Ludwig dem Frommen kehrt sich die Reihenfolge um und bleibt von da an bis zum Ende des abendländischen Kaisertums erhalten. Daraus ergeben sich vornehmlich zwei Fragen: 1. Welche Funktion übt der Augustus-Titel aus? Ja ist er überhaupt als Bezeichnung für den Kaiser gleichrangig mit dem Imperator-Titel? und 2. Ist 814 ein merkbarer Wandel im Kaisertum wie im Kaisertitel festzustellen, oder haben wir es hier nur mit einer diplomatischen Veränderung zu tun?

Schon in der römischen Republik führten ausgezeichnete Bürger mit Zustimmung des Senates den Ehrenbeinamen *augustus*¹. Relevant wird dieser jedoch erst als Cognomen des ersten römischen Kaisers. Oktavian nannte sich als Kaiser: *Imperator Caesar Divi filius Augustus*. Ein Kompetenzbegriff war mit dem Wort nicht verbunden. Diesen Ehrenbeinamen, dessen griechische Übersetzung „σεβαστῶς“ lautet und etwa mit „erhaben“, „anbetungswürdig“ wiederzugeben ist, erhielt Oktavian von Senat: *Senatus consulto Augustus appellatus sum*². An anderer Stelle seines Tatenberichtes erklärt Augustus: An *auctoritas* sei er allen überlegen gewesen, an *potestas* habe er nur soviel besessen wie seine Kollegen im Magistrat³. *Auctoritas* leitet sich von demselben Wortstamm her wie *augustus*. Das kaiserliche Cognomen sollte demnach das Anbetungswürdige der Autorität seines Trägers zum Ausdruck bringen. Die spätmittelalterliche Übersetzung: „Mehrer des Reiches“, die sich von *augeo* herleitet, beruht auf einer Verkennung der ursprünglichen Bedeutung von *augustus*. Da *augustus* kein Titelbegriff war, führte ihn auch Tiberius nicht, mit dem Argument, die göttlichen Ehren gehörten allein dem Augustus, dem wahren Heiland der Menschheit⁴. Ohne behaupten zu wollen, es hätte damals eine klare Unterscheidung zwischen dem auf der Heiligkeit und dem auf dem Feldherrentum beruhenden Kaisertum gegeben, ist doch darauf hinzuweisen, daß

der mit dem Augustus-Titel verbundene Kaisertitel mehr als nur hegemoniale Macht zum Inhalt hatte.

In der Folgezeit bürgerte sich dann im offiziellen Sprachgebrauch das Wort *augustus* immer mehr als Bezeichnung für den Kaiser ein. Aus dem Ehrennamen wurde ein Titel. Bis 629 wurde in der offiziellen Titulatur der byzantinischen Kaiser der Titel *augustus* geführt, um dann von Herakleios I. durch den Basileus-Titel ersetzt zu werden. Die päpstliche Kanzlei bediente sich seit etwa 550 – gemäß dem 537 von Justinian erlassenen Gesetz – in den Datierungen ihrer Urkunden des Augustus-Titels: *Imperante domino piissimo augusto N. a Deo coronato magno imperatore*. Diese Formel wurde in Rom bis 772 verwendet⁵.

Der Augustus-Titel findet sich im Verhältnis zum Imperator-Titel in den Wortzeugnissen der westgermanischen Völker verhältnismäßig sehr selten. Er wird fast ausschließlich in bezug auf die byzantinischen Kaiser gebraucht; meist in Briefen, die an den Kaiser gerichtet sind oder ihn erwähnen. Zunächst sämtliche Beispiele:

547 schreibt der Merowingerkönig Theodebald an Justinian: *Domino inlustro, inclito triumphatori ac semper augusto, Justiniano imperatore, Theodebaldus rex*⁶. 584 wendet sich Childebert II. an Mauricius: *Domino glorioso, pio, perpetuo, inclito, triumphatore ac semper augusto, patri, Mauricio imperatore, Childebertus rex*⁷. Im selben Jahr schreibt Brunhild ebenfalls an Mauricius und verwendet die eben angeführte Adresse, allein mit der Weglassung von *patri*⁸. In den bisher genannten Briefen wurde sowohl der Augustus-Titel wie der Imperator-Titel verwendet. Daneben existieren Briefe, die nur einen der beiden Titel benutzen. 547 schreibt Theodebald an Justinian: *Domino inlustro, inclito, triumphatori ac semper augusto*⁹. Oder die Königin Brunhild wendet sich in zwei Briefen von 584/85 an die Kaiserin Anastasia. Einmal lautet die Adresse: *Dominae gloriosae atque inclite auguste Brunehildis regina*¹⁰, in dem anderen nicht adressierten Brief lautet die Anrede: *augusta serenissima* und im Text wird von der *augusta tranquillissima* gesprochen¹¹. Childebert II. spricht 584 in einem Brief an Paulus von dem *serenissimus augustus*¹² und in einem anderen Brief an den Patriarchen von Konstantinopel nennt er den Kaiser: *piissimus pater noster augustus*¹³. Nur den Imperator-Titel verwendet Theodebert I. in zwei Briefen an Justinian von 534/547: *Domino inlustro et praecellentissimo domno et patri, Justiniano imperatore, Theodebertus rex*¹⁴. Ebenfalls unter Weglassung des Augustus-Titels wendet sich 565 Bischof Nicetius von Trier an Justinian: *Justiniano imperatore*¹⁵.

Eine erste Betrachtung der angeführten Beispiele läßt eine Gleichwertigkeit des Augustus- und Imperator-Titels vermuten. Eine genauere Analyse jedoch ergibt eine Prärogative des Imperator-Titels. Einmal wird dieser, wenn beide

⁵ P. E. Schramm, Anerkennung Karls d. Gr., Hist. Zeitschr. 172 (1951) S. 455.

⁶ Mon. Germ., Epist. III, S. 131.

⁷ ibid. S. 138.

⁸ ibid. S. 139.

⁹ ibid. S. 131.

¹⁰ ibid. S. 140.

¹¹ ibid. S. 150.

¹² ibid. S. 144.

¹³ ibid. S. 151.

¹⁴ ibid. S. 132, 133.

¹⁵ ibid. S. 118.

¹ Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht II, 1952, S. 771 ff.

² Mon. Ancyr. 6, 16.

³ ibid. 54.

⁴ Tacitus Ann. IV, 57, 38.

genannt werden, stets in engster Verbindung mit dem Namen des Kaisers verwendet; dient also in wesentlich stärkerem Maße zur Aussage des Kaisertums als der Augustus-Titel, dem mehr der Rang eines Triumphal – als eines Amtstitels zukommt und noch wie zur Zeit des ersten römischen Kaisers das Erhabene des Herrschers betont – darum kann auch Childebert in seinem Brief das Prädikat *piissimus* mit dem Augustus-Titel verbinden. Zum anderen wird aus der Adresse eines Briefes des Kaisers Mauricius an Childebert II. von 585 ersichtlich, daß jener eine genaue Unterscheidung zwischen beiden Titeln wünschte. Die Adresse lautet: *Imperator caesar Flavius Mauricius Tiberius, fidelis in Christo, mansuetus, maximus, beneficus, pacificus, Alamannicus, Gothicus, Anticus, Alanicus, Wandalicus, Erullicus, Gypedicus, Africus, pius, felix, incleti, victor ac triumphator, semper augustus, Childebertus, viro glorioso, regi Francorum*¹⁶. Der Gesamttitel ist nicht nur von den beiden Titeln *imperator* und *augustus* eingegrenzt, sondern wesentlich ist vor allem, daß der *Imperator*-Titel mit dem Namen in engster Verbindung an erster Stelle steht; ferner werden dem *Imperator*-Titel ganz andere Eigenschaften (*maximus, pacificus*) beigeordnet als dem Augustus-Titel (*pius, felix*). Die Eigenschaftsbezeichnungen sind deutlich unterschieden, durch die zwischen sie eingefügten Namen der unterworfenen Völker. Dagegen wird der Augustus-Titel mit dem Wort *triumphator* in engste Verbindung gebracht, so daß wir berechtigt sind, von ihm als einem Triumphal – nicht aber einem Amtstitel zu sprechen.

Wenn der Augustus-Titel in dem von uns skizzierten Zusammenhang das Erhabene und Heilige zum Ausdruck bringt, aus dem sich dann andererseits die Autorität ergibt, so gilt diese Aussage für die römischen wie später für die fränkischen Kaiser. Diese Verbindung von Heiligkeit und Autorität ist jedoch nicht allgemeingültig. Die Autorität kann sich auch aus sehr realen feldherrlichen oder großköniglichen Machtbefugnissen ergeben. Dieses gilt für die angelsächsischen „Kaiser“¹⁷. Aus dieser Blickrichtung heraus ist es zu verstehen, wenn Beda dem Karolinger Pippin von Heristal eine *imperialis auctoritas* zuschreibt¹⁸. Ob Edmund E. Stengels Behauptung¹⁹, sämtliche Kaisertitel hätten „einen gemeinsamen Stammbaum“ und seien „eine einheitliche Erscheinung“, zutrifft, ist kaum so eindeutig zu sagen. Wie unsere weitere Untersuchung zeigen wird, ist jedoch der Kaisertitel der Karolinger, gebildet in Verbindung (nicht Abhängigkeit) mit dem Papsttum und in Hinsicht auf die Renovatio des Christianum Imperium, durch seine den Titelträger definierende Heiligkeit bestimmt im Gegensatz zu dem Bretwalda-Kaiser, der nur ein Großkönig ist²⁰.

In der Geschichtsschreibung findet sich der Augustus-Titel bis 800 kaum jemals. Eine der wenigen Erwähnungen stammt von Gregor von Tours. Er berichtet, daß Chlodwig von Kaiser Anastasius, den er nur mit dem *Imperator*-Titel bezeichnet, den Rang eines Konsuls erhalten habe²¹: *et ea die tamquam*

¹⁶ *ibid.* S. 148.

¹⁷ Vgl. C. Erdmann, *Forsch. zur Ideenwelt*, 1951, S. 31–43; R. Drögereit, *Kaiseridee u. Kaisertitel bei den Angelsachsen*, *Zeitschr. Rechtsgesch. Germ. Abt.* 69 (1952), S. 24 ff.

¹⁸ Beda, *Historia ecclesiastica Anglorum* V, 10.

¹⁹ E. E. Stengel, *Kaisertitel u. Souveränitätsidee*, *Dt. Archiv* III (1939), S. 11.

²⁰ Auch Karl d. Gr. wird ein „*imperator plurimarum nationum*“ genannt (Notker, *Gesta Karoli* I. 26); solchen Aussagen gegenüber überwiegen jedoch bei weitem diejenigen, die die Christlichkeit des Karlschen Kaisertums hervorheben.

²¹ Im Prolog der *Lex Salica* wird Chlodwig „*proconsul*“ genannt.

*consul aut augustus est vocitatus*²². Der Augustus-Titel wird von Gregor nicht wieder für Chlodwig verwendet. Er dürfte demnach ad hoc gebildet sein und eher die Unsicherheit der Begriffsbildung bei Gregor als eine den Tatsachen entsprechende Aussage vermitteln²³. Diese von Gregor erwähnte Titulierung Chlodwigs löste eine wissenschaftliche Diskussion aus, die sich bei Bruno Krusch zu der allgemein abgelehnten Meinung verstieg, Chlodwig sei 508 zum Kaiser gekrönt worden²⁴. Sofern die einmalige Aussage Gregors überhaupt zur Grundlage einer Diskussion gemacht werden kann, scheint die Annahme Wilhelm Ensslins, im ursprünglichen Text habe es *consul ut augustus* geheißen, Chlodwig sei also wie der Kaiser Konsul genannt worden, noch am wahrscheinlichsten²⁵.

Wenn Heinrich Fichtenau behauptet²⁶, Theudebert I. (534–547) habe den kaiserlichen Titel eines Augustus angenommen, so ist dafür weder in den offiziellen noch in den inoffiziellen Wortzeugnissen ein Beleg zu finden. Fest steht allein, daß Theudebert sich das Münzbild des byzantinischen Kaisers aneignete und durch seinen als Umschrift benutzten Namen sinnfällig machen wollte, daß er ein Kaiserbild Justinians als sein eigenes betrachtet wissen wollte²⁷.

Zu den seltenen und daher besonders beachtenswerten Wortzeugnissen des Augustus-Titels gehört dessen mehrfache Erwähnung in bezug auf Karl d. Gr. in dem 799²⁸ entstandenen Gedicht *Karolus Magnus et Leo Papa*²⁹. Wie P. E. Schramm nachweisen konnte, wurde Karl 800 weder überraschend durch den Papst zum Kaiser gekrönt noch haben die Hoftheologen und Gelehrten Karls, z. B. Alkuin, eine Kaiseridee konstruiert, sondern seit dem ersten Einzug Karls in Rom (774) wird von den Päpsten und der stadtrömischen Bevölkerung um Karl die Atmosphäre eines Kaisertums geschaffen³⁰. Der unbekannte Verfasser des oben genannten Gedichtes, der Karl einen *rex pater Europae*, ein Haupt des Erdkreises und den höchsten der Könige nennt, gibt, wenn er dazu auch noch mehrfach von dem *augustus* spricht, nicht nur die Gedanken seiner Zeit wieder, die in Karl schon den *quasi imperator* sah, sondern greift – in Vorahnung der sich aus den Beziehungen Karls zu Rom bzw. aus dessen Einsatz für das Christentum ergebenden Folgerungen – vor auf den das Kaisertum charakterisierenden Begriff. Von wesentlicher Bedeutung ist, daß unser Autor jedoch nicht von dem *imperator* spricht, wie überhaupt dieser Titel vor 800 niemals für Karl verwendet wurde³¹. Es wurde nicht dieser Kaiserbegriff her-

²² Gregor II., 38; *Mon. Germ., Script. Merow.* I, S. 102.

²³ Die Ungenauigkeit Gregors geht so weit, daß im Inhaltsverzeichnis zum II. Buch das 38. Kapitel überschrieben ist: „De patriatiato Chlodovechi regis“. Im Kapitel selber wird dagegen nur der *consul* – nicht aber der *patricius*-Titel erwähnt.

²⁴ B. Krusch (*Die erste Dt. Kaiserkrönung in Tours 508*, *Sitzber. preuß. Akad.*, 1935, S. 1060 ff.) glaubt auf Grund der Handschrift A I, in der es nur „*Consul Augustus*“ heißt, seine These vom Kaisertum Chlodwigs stellen zu können und behauptet weiter, daß die nächste Stufe der „*Imperator Augustus*“ sein müßte: „Seine (Chlodwigs) Pläne hat dann Karl d. Gr. zur Ausführung gebracht.“

²⁵ W. Enßlin, *Nochmals zu der Ehrung Chlodwigs durch Kaiser Anastasius*, *Hist. Jahrb.* 56 (1936), S. 499 ff.

²⁶ H. Fichtenau, *Karolingisches Imperium*, 1949, S. 16.

²⁷ P. E. Schramm, *Sphaira, Globus, Reichsapfel*, 1958, S. 21.

²⁸ Zur Datierung vgl. C. Erdmann, *Forsch. zur Ideenwelt*, S. 72.

²⁹ *Mon. Germ., Epist.* I, S. 368.

³⁰ P. E. Schramm, *Die Anerkennung Karls d. Gr. als Kaiser*, *Hist. Zeitschr.* 172 (1951), S. 449 ff.

³¹ In den *Libri Carolini* II, c. 28 (*Mon. Germ., Concil.* II, Suppl. S. 89) ist „*imperator*“ nur in der Bedeutung von „Feldherr“ benutzt. Lediglich von dem „*imperium*“ bzw. dem „*imperiale regnum*“ Karls wird öfter vor 800 gesprochen, so vor allem bei Alkuin. Vgl. *Mon. Germ., Epist.* IV, S. 177.

angezogen, sondern „Karls Hoftheologen richteten die Königssee so stark auf die alttestamentliche aus, daß die Umwandlung von *rex* in *imperator* diese Beziehung nur gestört hätte. Für sie war ihr König der ‚Stellvertreter‘ und ‚Erwählte Gottes‘“³².

Diese Spiritualisierung des Kaiserbegriffs macht es verständlich, warum Karl d. Gr. entgegen dem bisherigen Brauch der Kaisertitulatur, nicht *imperator*, sondern *augustus* unmittelbar mit seinem Namen verband und an die erste Stelle innerhalb des Gesamttitels setzte, den er seit dem 29. Mai 801 als Kaiser führte³³. Karl wollte *imperatoris similis* sein, also nicht hinter dem Basileus zurückstehen; andererseits aber galten ihm nicht die Kaiser, sondern die Könige des alten Testaments als Vorbild. Nicht wesensmäßig, sondern nur begrifflich wurde der Namen/Titel des ersten römischen Kaisers von Karl d. Gr. verwendet. Ein weiterer Grund für die Prerogative des Augustus-Titels ist in den Karl am Weihnachtstage 800 dargebrachten Akklamationen zu sehen; denn diese führen, dem Liber Pontificalis und den Reichsannalen zufolge, an erster Stelle den Augustus-Titel³⁴.

Doch hätte allein der Begriff der anbetungswürdigen Autorität, der sich in dem Wort *augustus* verdichtet, ohne eine ganz spezifische Sinnggebung, nicht mehr ausgesagt als der Name/Titel des ersten römischen Kaisers. Nicht aber dieser, sondern Konstantin d. Gr. galt Karl als Vorbild, wie von ihm geprägte Münzen, die eine Münze Konstantins als Vorbild haben, beweisen³⁵. Neben die Könige des Alten Testaments trat der Erneuerer der Christenheit³⁶.

Hätte Karl d. Gr. seinen Kaisertitel ohne Änderungen den Akklamationen nachgebildet³⁷, so wäre der von ihm erstrebte Rang eines *imperator imperatoris similis* nicht in genügendem Maße zur Geltung gekommen. Wohl sah Karl den Ursprung wie auch das Ziel seines Kaisertums in der christlichen Religion und deren Erneuerung, Stärkung und Verteidigung. Jedoch mußte ein so ganz im Leben stehender Herrscher wie er, erkennen, daß ein allein auf der anbetungswürdigen Autorität beruhendes Kaisertum keine genügend realen Fundamente besitzt, die es tragen. Um dem zu begegnen wurden in den Titel die Formel: *Romanum gubernans imperium*³⁸ und der Hinweis auf die fränkisch-langobardische Königsherrschaft einbezogen. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, auf diese Teile des Kaisertitels einzugehen. Für unsere Untersuchung wichtig ist nur, daß in Karls Kaisertitel nicht nur zwei grundverschiedene Staatsauffassungen (die institutionelle in Hinsicht auf das *imperium* und die

³² P. E. Schramm, a. a. O., S. 480.

³³ „Karolus serenissimus augustus a Deo coronatus magnus pacificus imperator Romanum gubernans imperium qui et per misericordiam Dei rex Francorum atque Langobardorum“. Mon. Germ., Dipl. I, Nr. 197.

³⁴ Lib. Pont. Vita Leonis III., c. 23: „Karolo piissimo Augusto a Deo coronato magno et pacifico imperatori vita et victoria“. Ann. reg. Franc. 801: Carolo augusto, a Deo coronato magno et pacifico imperatori Romanorum, vita et victoria“.

³⁵ R. Gaetgens, Münzen Karls d. Gr., Jahrb. für Numismatik II (1950), S. 11 f.

³⁶ Die Parallele: Karl – Konstantin begegnet schon 778 in einem Brief Papst Hadrians I., der Karl „novus Constantinus“ nannte. (Mon. Germ., Epist. III, S. 587). Die Idee der Erneuerung des Christentums wird ebenfalls in der von Karl geprägten Bulle mit der Legende der „Renovatio Romani Imperii“ sichtbar. Diese appellierte nicht an die Erneuerung des antiken römischen Reiches, sondern an die des Christianum Imperium, das im Römischen Reich seine Gestalt gefunden hatte.

³⁷ Ob die Akklamationen dem „imperator Romanorum“ oder nur dem „imperator“ dargebracht wurden, läßt sich heute nicht mehr entscheiden. Vgl. P. E. Schramm, a. a. O., S. 502.

³⁸ Vgl. P. Classen, Roman gubernans imperium, Dt. Archiv 9 (1952), S. 103.

personelle in bezug auf die Langobarden und Franken) aufeinanderstoßen³⁹, sondern daß schon innerhalb des eigentlichen Kaisertitels eine Spannung zwischen dem mehr einen Charakter aussagenden *augustus* und dem vornehmlich auf die Institution hinweisenden *imperator* gegeben ist.

Wir brauchen zum Beweis dieser Tatsache und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten wie ihrer Überwindung nicht erst den Titel der folgenden Kaiser, in dem der Imperator-Titel eine dominierende Stellung einnimmt und *augustus* mehr einen prädikativen als titularen Charakter erhält, heranzuziehen. Schon die Zeitgenossen Karls d. Gr. wie der Kaiser selber stehen vor dem Problem, ob dieser mehr ein *augustus* oder mehr ein *imperator* sei.

Karl, ein strenger Wahrer des Rechts, hielt an dem einmal angenommenen Kaisertitel fest. In allen Urkunden⁴⁰, Briefen und Kapitularien, sofern diese mit einer Intitulatio versehen sind, begegnet der offizielle Kaisertitel. Nur zwei Ausnahmen sind uns bekannt; doch sind diese an so entscheidenden Stellen, daß nicht von belanglosen oder fehlerhaften Ausnahmen gesprochen werden kann. 813 schrieb Karl d. Gr. an Michael I⁴¹. In der Adresse des Briefes verzichtete er auf seinen Urkundentitel. Um die Gleichrangigkeit gegenüber dem Byzantiner zu betonen, nannte er nicht nur Michael I. *honorabilis Frater*, sondern verzichtete auch auf die Prerogative des Augustus-Titels zugunsten des Imperator-Titels; denn jener wurde seit Herakleios nicht mehr in der Kaisertitulatur verwendet. Die Byzantiner hatten Karl 812 als *imperator* und *basileus* akklamiert⁴². Dieser Titel sollte nur ein überhöhter Rex-Titel, nicht aber Ausdruck der Gleichrangigkeit mit dem byzantinischen Autokrator sein⁴³. Dem mußte Karl mit der besonderen Betonung des Imperator-Titels begegnen, um die Interpretation der Byzantier: *imperator* = *basileus* auszuschalten.

Auf die zweite Ausnahme hat Walter Schlesinger aufmerksam gemacht⁴⁴. Die *Divisio regnorum* von 806, in mehreren Handschriften überliefert, führt nicht in allen, bei sonstiger Textgleichheit, den offiziellen Urkundentitel. Schlesinger vermutet, daß schon 806 zwei Texte der *Divisio* angefertigt wurden; die eine mit dem offiziellen Urkundentitel war für die weltlichen Großen und Missi bestimmt, die andere mit dem Kaisertitel des Constitutum Constantini für den Papst⁴⁵. Diese Behauptung gewinnt sehr viel für sich bei einer Be-

³⁹ Auch rein äußerlich wird diese Zweiteilung des Titels zum Ausdruck gebracht. Die Worte „qui et“ lassen gleichsam einen neuen Titel beginnen, was auch dadurch hervorgehoben wird, daß dieser zweite Titel eine eigene Devotionsformel hat.

⁴⁰ Die letzte Urkunde Karls stammt vom 9. 5. 813. Ob Karl im letzten Jahr seines Lebens den offiziellen Titel beibehielt ist nicht mit Sicherheit auszumachen, da in diese Zeit die Erhebung Ludwigs d. Fr. zum Mitkaiser fällt und dieser anscheinend von jenem Zeitpunkt an (die erste Urkunde Ludwigs stammt erst vom 31. 5. 814) den Titel eines „imperator augustus“ führte. Doch ist es der Denkungsart Karls gemäßer, daß er den einmal geführten Titel beibehielt.

⁴¹ „Karolus divina largiente gratia imperator et augustus idemque rex Francorum et Langobardorum dilecto et honorabili fratri Michaelae glorioso imperatori et augusto“. Mon. Germ., Epist. IV, S. 546.

⁴² Ann. reg. Franc. 812.

⁴³ Vgl. F. Dölger, Europas Gestaltung im Spiegel der fränkisch-byzantinischen Auseinandersetzung, in der Vertrag von Verdun, 1943, S. 219 ff.

⁴⁴ W. Schlesinger, Kaisertum und Reichsteilung, Festschrift Fr. Hartung, 1958, S. 50.

⁴⁵ Titel der *Divisio*: „Imperator Caesar Karolus rex Francorum invictissimus et Romani rector imperii plus felix victor ac triumphator semper augustus ...“ (Mon. Germ., Capit. I, S. 126). Titel des Constitutum Constantini: „Imperator Caesar Flavius Constantinus in Christo Jesu. uno ex eadem sancta trinitate salvatore domino deo nostro, fidelis, mansuetus, maximus, beneficus, Alamannicus, Gothicus, Sarmaticus, Germanicus, Britannicus, Hunicus, pius, felix, victor ac triumphator, semper augustus“. (C. Mirbt, Quellen zur Gesch. des Papsttums, 1924, S. 107). Mit der Nebeneinanderstellung der Titel

trachtung der 11 von Leo III. nach 804 an Karl gesandten Briefe. Denn diese verzichten sämtlich auf den Imperator-Titel und nennen Karl nur *augustus*⁴⁶. Dem gegenüber wollte Karl gerade seine Stellung als *imperator* betonen.

Der *imperator* sollte der mit der potestas versehene Gesetzgeber sein, wie ein Großteil der Titel der Kapitulare lehrt. In ihnen wird kaum der offizielle Titel verwandt, dafür aber um so öfter von dem *imperator*, und zwar dem *domnus imperator* gesprochen. *Domnus* ist der Herr des Hauses, der Sippe, derjenige, der für die Ordnung im täglichen Leben zu sorgen hat und deshalb mit einer gewissen Machtvollkommenheit versehen ist. Die zeitgenössischen Geschichtswerke berichten zur Kaisererhebung Karls, er habe das *nomen imperatoris* erhalten, von einer *potestas imperatoris* wissen sie nichts. Wenn wir demgegenüber bedenken, daß Karls Betonung seiner Machtvollkommenheit, die schon im Titel, etwa in der Formel *Romanum gubernans imperium*, sichtbar wird, dem Papst, der einen stadtrömischen Kaiser zum Schutz der Kirche wünschte, nicht genehm sein konnte, so erhält die Differenz: *augustus* – *imperator* einen weiteren Akzent. Die päpstliche Vorstellung vom Kaisertum erstreckte sich keineswegs auf die gesamte Kirche. Wohl findet sich in den Konzilsakten der Augustus-Titel häufiger als in den Kapitularien, jedoch nicht in dem Maße, daß wir etwa die geistlichen Akten und Berichte den weltlichen in der Verwendung des Titels und damit in der Auffassung vom Kaisertum gegenüberstellen könnten.

Nicht nur in der offiziellen Literatur findet sich eine Bevorzugung des Imperator-Titels. Die Chronisten und Annalisten bedienen sich seiner fast ausschließlich, der Augustus-Titel ist daneben als seltene Ausnahme zu werten. Die Reichsannalen z. B., die Karl d. Gr. kaum namentlich nennen, sondern fast stets von dem *imperator* sprechen, erwähnen ihn nur zweimal mit dem Augustus-Titel. Einmal im Zusammenhang mit der Kaiserkrönung und dann mit der Nachricht vom Tode Karls⁴⁷. Um die Gleichrangigkeit Karls und des byzantinischen Kaisers zu betonen, wird dieser von den Annalen stets nur mit dem Imperator-Titel genannt⁴⁸. Die Xantener Annalen, die ebenfalls nur von dem *imperator* oder dem *Karolus imperator* sprechen, erwähnen nicht einmal im Zusammenhang mit der Kaiserkrönung Karls dessen Augustus-Titel. Der einzige Geschichtsschreiber dieser Zeit, der berichtet, Karl habe den Titel eines

ist bewiesen, daß das Constitutum vor 806 angefertigt worden ist. Die von Karl im Titel verwendete Formel: „Romani rector imperii“ entstammt der Liturgie, und zwar dem gelasianischen Sakramentar. Daß nicht die Langobarden, sondern nur die Franken als führendes Volk genannt werden, ist nach Schlesinger (S. 21) eine Anspielung auf die Siege der Franken über andere Völker. Ob aus dieser Tatsache sich jedoch die Vermutung ableiten läßt, die Franken seien nun zum alleinigen Reichsvolk (ab 774 Langobarden und Franken in Personalunion gemäß dem Titel) erhoben worden und somit sei die von Ludwig d. Fr. geprägte Bulle mit der Umschrift „Renovatio regni Francorum“ die notwendige Folgerung, ist kaum zu sagen.

⁴⁶ Die Adressen aller 11 Briefe lauten: „Domino piissimo et serenissimo, victori ac triumphatori filio, amatori Dei et Domini nostri Jesu Christi Karolo augusto“. (Mon. Germ., Epist. V, S. 66–102). Leo III. kannte bestimmt den offiziellen Titel Karls. Auch vor 800 hatte er sich stets an diesen gehalten. Anscheinend war Leo III. nicht mit dem Kaisertum Karls einverstanden. Sämtliche Briefe stammen erst aus der Zeit nach 804, also dem Jahre, in welchem es wohl zu einer merklichen Abkühlung der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst kam. Auch nahm Leo III., offenbar um seine Position zu stärken, eine Veränderung seines Titels von „papa“ in „episcopus servus servorum Dei“ vor. Von Karl d. Gr. an Leo III. existieren keine Briefe.

⁴⁷ Ann. reg. Franc. 801 Akklamationsformel, 814: „... imperator et augustus appellatus est“.

⁴⁸ Die Ann. Mettenses, die sich fast wörtlich an die Reichsannalen halten, sprechen von dem „imperator Grecorum“. (Script. rer. Germ., 1905, S. 89.)

imperator und *augustus* erhalten, ist Einhard⁴⁹. Doch auch er nennt, trotz der genauen Kenntnis des offiziellen Titels, den Imperator-Titel an erster Stelle und spricht auch sonst nie wieder von dem *augustus*.

Karls Zeitgenossen sahen offenbar im Imperator-Titel den eigentlichen Kaisertitel, gemäß dem merowingischen Amtertraktat⁵⁰, und nicht zuletzt auf Grund der bis 800 in der Geschichtsschreibung benutzten Titulierung der Kaiser, während dem Begriff *augustus* mehr ein prädikativer Charakter zugesprochen wurde. Diese Deutung des Augustus-Titels wird besonders deutlich in einem Brief Alkuins, in welchem er sich an den *imperator augustissimus* wendet⁵¹. Der Titel ist hier zum Prädikat geworden. Diesen Charakter des Augustus-Titels wollte wohl Papst Leo III. betonen, wenn er Karl d. Gr. allein mit diesem Wort anredete, um so das Institutionelle des Kaisertums umgehen, oder sogar negieren zu können.

Selbst dann, wenn Personen aus der engsten Umgebung Karls dessen religiösen Auftrag betonen wollten, bedienten sie sich nicht des Augustus-Titels. Alkuin nennt mehrfach noch nach 800 Karl d. Gr. *David rex*⁵²; mit dieser Titulierung glaubte er den christlichen Herrscher besser bezeichnen zu können als mit dem „nichtssagenden“⁵³ Wort *augustus*.

Der Augustus-Titel Karls d. Gr. fand, so dürfen wir jetzt feststellen, keinen Widerhall. Vielleicht lag dies, abgesehen von den bisher geschilderten Gründen, auch daran, daß er von einem Großteil der Zeitgenossen in einem ganz anderen Sinne als gemeint, verstanden wurde. Nach dem „Lexikon“ der damaligen Zeit, der Etymologie Isidors von Sevilla, wird nämlich der Augustus-Titel von *augeo* hergeleitet⁵⁴. Da nun schon der Imperator-Titel eine hegemoniale Gewalt aussagt, erschien eine weitere Betonung der Vermehrung und Vergrößerung als sinnlose Tautologie. Es muß angenommen werden, daß nicht nur uns Heutigen, sondern auch schon Karl es bewußt war, daß der Augustus-Titel nur Ehrenname war. Trifft dies tatsächlich für Karl d. Gr. zu, dann ergibt sich beinahe von selbst die Folgerung, daß Karl, auf Grund dieser Erkenntnis wie auch der sich aus seinem Titel ergebenden diplomatischen Schwierigkeiten – es ist hier vor allem an das Verhältnis zu Byzanz zu denken – seinem Sohn 813, bei dessen Kaiserkrönung einen anderen Titel verlieh. Dies ist jedoch ein vorläufiger Schluß, für den es keinerlei Belege gibt. Wir können lediglich sagen, daß es wahrscheinlich so gewesen ist. Die Nachrichten über die Kaiserkrönung berichten lediglich, daß Ludwig zum *consors totius regni* erhoben und ihm befohlen wurde, sich *imperator et augustus* zu nennen⁵⁵. Einhard, dessen Mit-

⁴⁹ Vita Karoli c. 28: „... quo tempore imperatoris et augusti nomen accepit.“

⁵⁰ „Kaiser (imperator) ist, wessen Reich hervorragt im ganzen Erdkreis, und unter ihnen gibt es die Könige anderer Reiche, die nicht Kaiser, sondern Könige heißen.“ Vgl. G. Baesacke, De gradus Romanorum, Festschr. R. Holtzmann, 1933, S. 1 ff.

⁵¹ Mon. Germ., Epist. IV, S. 414. Das Prädikat „*augustissimus*“ auch in späteren Jahrhunderten. In der Beurkundung des Synodalbeschlusses über die Gründung des Erzbistums Magdeburg durch Johann XIII. heißt es: „Otto omnium augustorum *augustissimus imperator tercius* (secundus = Karl d. Gr.) post Constantinum“, (Riedel, Codex dipl. Brandenburgensis I, Hauptteil 8, 94). Durch die Nebeneinanderstellung von „*augustus*“ und „*augustissimus*“ wird das Prädikative dieses Titels besonders deutlich.

⁵² Mon. Germ., Epist. IV, S. 375, 418. In den Briefen, die Karl „*David*“ nennen, wird nie der Kaisertitel verwendet. Zu Alkuins Titulierungsweise Karls vgl. S. Graf von Pfeil, Die Titel der fränkischen Könige und Kaiser bis 911, ungedr. Dissert., Göttingen 1958.

⁵³ Alkuin wollte der Heiligkeit seines Herren eine besondere Note verleihen durch den Namen Davids; nicht die unbestimmte, sondern die genau definierte, an ein Vorbild sich haltende Form der Anbetungswürdigkeit des Kaisers sollte zum Ausdruck gebracht werden.

⁵⁴ Isidor IX, 3: „... cesar a cesarie dicitur et augustus ab augendo“.

⁵⁵ Vita Karoli c. 30.

teilung wir hier vor uns haben, nennt also für Ludwig denselben Kaisertitel wie für Karl bei dessen Krönung 800. Auf Einhard ist jedoch in Titelfragen kein Verlaß; daß dann der Kaisertitel Ludwigs, den er am 31. Mai 814 erstmals in einer Urkunde führte⁵⁶, dem von Einhard erwähnten entspricht, besagt noch nicht, daß Karl d. Gr. ihm tatsächlich befahl, diesen Titel zu führen.

Die Reichsannalen nennen überhaupt keinen Titel, sondern berichten nur, daß Ludwig zum *consors imperialis nominis* erhoben wurde⁵⁷. Wenn Werner Ohnsorge behauptet: „Die letzte Form von Karls Kaisertitel vom Jahre 813 weist nur noch den Ausdruck Imperator et Augustus vor dem Rex Francorum et Langobardorum auf“⁵⁸; so läßt sich dafür weder ein offizieller noch ein inoffizieller Beleg finden. So bestechend die Vorstellung ist, Karl habe nach seiner Einigung mit Byzanz und der Auseinandersetzung mit Rom seinen Titel geändert, in der weisen Erkenntnis, dem Kaisertum müsse eine stabilere Basis durch die besondere Betonung des Imperator-Titels als Ausdruck der hegemonialen Gewalt verliehen werden. Doch gibt es dafür keinen stichhaltigen Beweis. Einer Diskussion ist hier sowieso schon von vornherein der Boden entzogen, da die letzte Urkunde Karls d. Gr. am 9. Mai 813 ausgestellt ist, und somit aus dem letzten Regierungsjahr keinerlei offizielle Belege vorhanden sind⁵⁹. Genau so unlösbar wie die Titelfrage von 813 ist die der Umwandlung der Bullenlegende von der *Renovatio Romani Imperii* in die Ludwigs d. Fr. mit der Umschrift: *Renovatio Regni Francorum*⁶⁰.

Welche Rolle spielte der Augustus-Titel innerhalb des neuen Kaisertitels ab 814? Das Kaisertum Ludwigs d. Fr. war ursprünglich nicht wie das Karls d. Gr. mit einem sakralen Charakter begabt; denn weder der Papst noch die hohe Geistlichkeit waren aktiv an der Krönung von 813 beteiligt⁶¹. Ein solches Kaisertum konnte aber schlechterdings nicht an führender Stelle im Titel die Anbetungswürdigkeit des Herrschers hervorheben; der Augustus-Titel konnte nicht nur, er mußte an die zweite Stelle rücken. Weiter waren Ludwig d. Fr. nicht wie einst Karl d. Gr. die mit Augustus-Titel beginnenden Akklamationen der Stadtrömer dargebracht worden. Es bestand also für Ludwig keinerlei Ver-

⁵⁶ „Ludowicus divina ordinante providentia imperator augustus“. Migne 104, Nr. 4.

⁵⁷ Ann. reg. Franc. 813.

⁵⁸ W. Ohnsorge, Zweikaiserproblem, 1947, S. 29.

⁵⁹ P. E. Schramm (Anerkennung, S. 506) stellt fest, daß in den Konzilsakten von 813 von Karl nur als dem „imperator“ die Rede ist. Dies scheint für ein Aufgeben des Titels zu sprechen. Eine Durchsicht der in den Konzilsakten benutzten Titel Karls ergibt jedoch, daß er nie mit seinem offiziellen Titel genannt wird. „Domnus serenissimus augustus“ (Mon. Germ., Conc. II, S. 235, anno 805); oder „domnus imperator“ (ibid. S. 240, anno 810); oder nur der Königstitel „domnus rex“ (ibid. S. 250, anno 813).

⁶⁰ Vgl. Graf v. Pfeil, a. a. O., S. 65 ff. H. Löwe (Von Theoderich d. Gr. zu Karl d. Gr. Dt. Archiv 9 [1952], S. 392 f.) und ihm folgend W. Schlesinger (Kaisertum und Reichsteilung, Festschr. Fr. Hartung, 1958, S. 44 ff.), nehmen an, daß die Renovatio-Idee auf das Frankenreich übertragen wurde und daß die Franken zum Tragenden Reichsvolk erhoben wurden. Dieser Argumentation kann ich mich nicht anschließen. Auch wenn Karl für seinen Sohn auf das „Romanum imperium“ im Titel verzichtete, brauchte er deswegen noch lange nicht auf die „Renovatio Romani Imperii“ zu verzichten; denn diese war nicht staatsrechtlich, sondern religiös als eine Erneuerung des „Imperium Christianum“ gedacht. Wir müssen weiterhin in der neuen Bullenlegende Ludwigs d. Fr. eine Verlegenheitslösung, allenfalls ein Korrektiv zum Kaisertitel sehen.

⁶¹ Ludwig war schon als König gesalbt worden. Wenn er jetzt keiner neuerlichen Salbung bedurfte, so hieß das, daß wohl die Königswürde ein Stand (ordo) war, der einer sakramentalen Bestätigung bedurfte, nicht aber das Kaisertum. Dieses war nur ein nomen, das zum Königstitel hinzukam, ohne dessen Wesen zu verändern. Die Geschichtsschreiber berichten sowohl zu 800 wie zu 813 nur, daß Karl bzw. Ludwig das „nomen imperatoris“ nicht aber die „potestas“ erhielt.

anlassung sich wie sein Vater an ein Vorbild des Titels zu halten⁶². Warum aber beließ Ludwig dann überhaupt den Augustus-Titel, wo doch sein Titel mit dem Karls praktisch nichts gemein hatte? Wenn wir von der nicht zu beweisenden Behauptung ausgehen, Karl d. Gr. habe 813 Ludwig d. Fr. den Titel *imperator augustus* verliehen, und damit die Abkehr von dem anfangs „Römischen Kaisertum“ sowie eine verstärkte Hinwendung zum Frankenreich verbunden⁶³, so ist damit nicht eine Abkehr von dem christlichen Fundament des Kaisertums verbunden. Dieses spiritualisierte Kaisertum, das an Konstantin d. Gr. anknüpfte, erfuhr aber gerade in dem Titel *augustus* seine Manifestation; somit mußte dieser erhalten bleiben. Wir haben es hier also lediglich mit einer Akzentverschiebung zu tun. Nicht mehr dem sakralen, sondern dem hegemonialen Kaisertum wurde der Vorrang gegeben; *augustus* wurde zu einem Prädikat des Imperator-Titels.

Ein weiterer nicht minder wichtiger Grund für die Beibehaltung des Augustus-Titels scheint mir in der Absicht zu liegen, dieses Kaisertum von anderen Pseudokaisertümern durch den besonderen Titel kenntlich zu machen. Es ist Karl d. Gr. und seinem Sohn bestimmt nicht unbekannt gewesen, daß der Imperator-Titel wie auch der Begriff *imperium* immer wieder in anderen germanischen Reichen, z. B. in England, auftauchte⁶⁴. Ob nun unter diesem *imperator* ein Großkönig, Bretwalda oder Feldherr verstanden wurde, ist hier ohne Belang. Allein der Tatsache, daß dieser Titel auftauchte, mußte begegnet werden, um jegliche Verwechslungen mit dem, einen universalen Rang beanspruchenden, karolingischen Kaisertum zu vermeiden. Und eben dies geschah durch den Augustus-Titel; denn dieser fand in den übrigen germanischen Reichen keine Verwendung.

Sollte der Augustus-Titel einst den ersten und charakterisierenden, wenn auch nicht den allein wichtigen Titel, im Kaisertitel Karls d. Gr. darstellen, so beschränkt sich seine Funktion im Titel Ludwigs d. Fr. wie auch der folgenden Kaiser einmal darauf, Prädikat des Imperator-Titels zu sein, und andererseits darauf, den Haupt- vom Mitkaiser zu unterscheiden.

Das Wort *augustus* ist weder eindeutig als Substantiv noch als Adjektiv zu definieren. Wäre es Substantiv, d. h. ein Titel wie *imperator*, dann hätte man im Kaisertitel nicht zwei Substantive unverbunden nebeneinandergesetzt, sondern zumindest ein *et* oder *atque* eingefügt. Auch sonstige Verwendungen, wie *augustissimus* lassen den nicht rein substantivischen Charakter erkennen. Andererseits dient *augustus* seit der Zeit Ludwigs d. Fr. als Titel für Mitkaiser, muß also ganz ausgesprochen substantivischen Charakter besitzen. Wir sprechen also am besten von einem prädikativen Substantiv.

Es ist nicht verwunderlich, daß dieses prädikative Substantiv, trotz seiner Neueinfügung in den Kaisertitel 814, keine eindeutige Position erlangen konnte. Seit dem Dezember 825 werden einzelne Urkunden gemeinsam im Namen Ludwigs d. Fr. und Lothars I. ausgestellt. Ihre Intitulatio lautet: *Ludovicus*

⁶² Auch wenn der Kaisertitel Karls d. Gr., besonders sein zweiter Teil, erheblich von den Akklamationen abweicht, so ist doch sicher, daß diese die Grundkonzeption für den Titel abgaben.

⁶³ Wenn im Titel Ludwigs nichts von den Franken verlautet, wie im Titel Karls, so ist dies kein Beweis gegen eine verstärkte Hinwendung zum Frankenreich. Als die Formel „Romanum Gubernans imperium“ aus dem Titel entfernt wurde, mußte notwendigerweise auch jede andere territoriale oder personale Bezugnahme wegfallen.

⁶⁴ Vgl. E. E. Stengel, Kaisertitel und Souveränitätsidee, Dt. Archiv, 3 (1958), S. 1 ff. und C. Erdmann, Forschungen, 1951, S. 31 ff. und R. Drögereit, Kaiseridee und Kaisertitel bei den Angelsachsen, Zeitschr. Rechtsgesch. Germ. Abt. 69 (1952), S. 24 ff.

et Lotharius divina ordinante providentia imperatores augusti⁶⁵. Erst die Signumzeile trifft einen Unterschied zwischen Haupt- und Mitkaiser: *Signum Ludovici serenissimi imperatoris* und *Signum Lotharii gloriosissimi augusti*⁶⁶. Zwar wird meistens diese Form der Signumzeile verwendet, doch finden wir auch eine Gleichstellung beider Kaiser in der Form, daß für beide der Imperator-Titel verwendet wird und der Augustus-Titel nicht erscheint: *Signum Ludovici imperatoris. Signum Lotharii gloriosissimi imperatoris*⁶⁷. Bei einigen Urkunden geht die Verwirrung so weit, daß in der Datierungszeile, entgegen der Intitulatio, Ludwig mit dem Augustus-Titel genannt wird⁶⁸ bzw. einmal beide Herrscher *augusti* tituliert werden⁶⁹ und ein anderesmal, wo auch beide Herrscher in der Datierungszeile erscheinen, Ludwig als *augustus* und Lothar als *caesar* vorgestellt wird⁷⁰. Trotz dieser diplomatischen Unsicherheiten muß doch *augustus* als Titel des Mitkaisers angesehen werden. Dies ergibt sich aus Urkunden, die vor 853 allein von Lothar I. ausgestellt sind. In ihnen lautet sein Titel: *Hlotharius augustus invictissimi domini imperatoris Ludovici filius*⁷¹. In der Datierung z. B. einer Urkunde von 823 heißt es: ... anno ... imperii domini Ludovici serenissimi Lotharii gloriosissimi augusti in Italia primo⁷². So wie die Herrschaft des Sohnes auf die des Vaters bezogen wurde, so wurde auch der Augustus-Titel zu einem unter dem Imperator-Titel stehenden degradiert.

Um so erstaunlicher ist es, daß trotz der versuchten Klassifizierung des Augustus-Titels dieser in mehreren Kapitularien als einziger Titel Ludwigs d. Fr. verwandt wird⁷³. Da die betreffenden Kapitulare sich mit kirchlichen Angelegenheiten befassen, ist man geneigt an eine verspätete Anwendung des ursprünglichen Augustus-Titels zu denken, zumal in zwei Kapitularien Epitheta wie *orthodoxus*⁷⁴ und *religiosissimus*⁷⁵ dem Titel einen religiösen Charakter verleihen. Doch verhält es sich mit den Kapitularien ähnlich wie mit den Konzilsakten. Diese rein kirchlichen Schriftstücke, benutzen oft den Augustus-Titel für Ludwig und seine Nachfolger, jedoch überwiegt auch in ihnen die Verwendung von *imperator*. Wir können also nur von einer noch größeren Konfusion bei der Anrede als bisher sprechen. Beispielhaft wird die Unsicherheit des Titelgebrauchs im Concilium Parisiense. In ihm wird von Ludwig als dem *domnus noster*⁷⁶, dem *pius et orthodoxus princeps domnus Deo amabilis imperator*⁷⁷ und dem *gloriosus princeps domnus*⁷⁸ gesprochen. Für Ludwig und Lothar werden die Titel: *gloriosi augusti*⁷⁹, *praecellentissimi ac gloriosissimi Deoque dilecti augusti*⁸⁰ und *domni praestantissimi atque invictissimi augusti*⁸¹ verwendet.

⁶⁵ Migne 104, Nr. 121–124, 127, 129, 132, 135, 137–140, 143–147, 151–153, 155.

⁶⁶ *ibid.* Nr. 122, 127, 129, 132, 137, 151, 153, 155.

⁶⁷ *ibid.* Nr. 134.

⁶⁸ *ibid.* Nr. 124, 139, 145.

⁶⁹ *ibid.* Nr. 140.

⁷⁰ *ibid.* Nr. 151.

⁷¹ *ibid.* Nr. 130, 176.

⁷² *ibid.* Nr. 118.

⁷³ Mon. Germ., Capit. I, S. 267, 350 u. Capit. II, S. 27, 263.

⁷⁴ Capit. II, S. 27.

⁷⁵ Capit. II, S. 263.

⁷⁶ Mon. Germ., Concilia II, S. 596.

⁷⁷ *ibid.* S. 632.

⁷⁸ *ibid.* S. 667.

⁷⁹ *ibid.* S. 607.

⁸⁰ *ibid.* S. 608.

⁸¹ *ibid.* S. 667.

Die Tendenz, den Augustus-Titel öfter als bisher zu verwenden, findet sich ebenfalls in einem der 15 von Ludwig d. Fr. erhaltenen Briefe. Dieses Schreiben, an den Erzbischof von Sens adressiert, hat die Intitulatio: *Gloriosissimus Ludovicus, superno munere victor semper augustus*⁸². Beinahe wörtlich stimmt dieser Titel mit dem des Concilium Aquisgranense überein⁸³. Der Augustus-Titel erhält hier durch die Worte *munus* und *semper* eine besondere Profilierung. Die Legende der Goldsolidi Ludwigs d. Fr. lautet: *Munus divinum*. In ihr kommt, wie Schramm⁸⁴ nachweist, die 816 vollzogene Salbung und Krönung Ludwigs durch den Papst zum Ausdruck. Ab 816 taucht ebenfalls in den Arengen einiger Urkunden Ludwigs der Begriff *munus* auf⁸⁵. Die kaiserliche Stellung wird jetzt als ein göttliches Geschenk aufgefaßt. Die Anbetungswürdigkeit und Heiligkeit, die im Augustus-Titel zum Ausdruck kommt, wird jetzt als durch den Papst übertragen gedeutet und ist nicht mehr dem Kaisertum als solchem immanent. Damit ist genau das Gegenteil von dem erreicht worden, was Karl d. Gr. wollte. Mit der Krönung in Reims, 816, gab das karolingische Kaisertum seine Unabhängigkeit auf. Der Augustus-Titel rückt in die bedenkliche Nähe eines vom Papst verliehenen Titels. Damit ist von neuem eine Spannung innerhalb des Kaisertitels gegeben.

Auf Grund dieser Tatsachen ist es nicht verwunderlich, wenn die Päpste in Briefen, die an die Kaiser gerichtet waren oder sie erwähnten, sehr oft den Augustus-Titel verwendeten. Einer der großen Kirchenpolitiker des 9. Jahrhunderts, Papst Johann VIII., benutzte besonders häufig den uns schon aus den Akten des Concilium Aquisgranense bekannten Titel *semper augustus*⁸⁶. Es handelt sich hierbei um eine antikisierende Form des Augustus-Titels, die der byzantinischen Kanzlei in ἀεισεβαστός eigen war⁸⁷. Mit der dann im Spätmittelalter verstandenen Deutung von *semper Augustus* hat der Titel des 9. Jahrhunderts nichts zu tun. Darauf wird am Schluß unserer Ausführungen zurückzukommen sein.

Ein großer Teil derjenigen Briefe, die in der Adresse Ludwig d. Fr. mit dem Imperator- und Augustus-Titel anreden, betonen diesen ganz besonders. Als Beispiel möge ein Brief des Patriarchen Venerius von 826–827 dienen: *domno Hludovico imperatori piissimi et christianissimo victori ac triumphatori semperque augusto totius orbis orthodoxi terra marique*⁸⁸. Der *augustus*, nicht der *imperator*, ist Herr der ganzen orthodoxen Welt. Erzbischof Agobard legt in einem Schreiben an Ludwig noch mehr Wert auf die Herausstellung der christlichen Eigenschaften des Kaisers: *Christianorum religiosissimo, benignorum benignissimo, mansuetorum tranquillissimo, Christi amatori ideoque victori ac triumphatori piissimo augusto, domno gloriosissimo Hludovico imperatori*⁸⁹. Trotz der Herausstellung des Augustus-Titels und der Überbetonung christlicher Eigenschaften, wird doch, wie in diesen beiden Briefen, so auch in den meisten anderen, der Name des Kaisers in engste Verbindung zum Imperator-

⁸² *ibid.* S. 458 u. Migne 104, S. 1309.

⁸³ *ibid.* S. 312: "... christianissimus ac gloriosissimus Hludovicus superno munere victor augustus".

⁸⁴ P. E. Schramm, Herrschaftszeichen I, S. 305.

⁸⁵ Migne 104, Nr. 83, 101.

⁸⁶ Mon. Germ., Epist. VII, S. 1, 2, 20, 26, 245, 297, 302.

⁸⁷ Vgl. Thesaurus Graecae Linguae. Übersetzungen entweder „semper venerandus“ oder „semper augustus“. Vgl. die Adressen der von Merowingern an byzantinische Kaiser gerichteten Briefe. S. o. S. 2.

⁸⁸ Mon. Germ., Epist. V, S. 314.

⁸⁹ *ibid.* S. 153.

Titel gesetzt. Der Kaiser wird immer noch in erster Linie als „imperator“, als Herr einer Institution angesehen. Wenn der Presbyter Claudius in einem Briefe an Ludwig von 816, das *imperium* als *ex fonte pietate hortu est* interpretiert⁹⁰ und Agobard dem Imperator-Titel einen gleichen Charakter wie dem Augustus-Titel verleihen will, indem er einmal Ludwig *sacer imperator* anspricht⁹¹, so sind dies zwar Ausnahmen, öffnen uns jedoch den Blick für die nicht zu übersehenden Auseinandersetzungen um den Charakter des Kaisertums.

Anscheinend ist der religiöse Charakter des Kaisertums von der Geistlichkeit und Hofgesellschaft schon so allgemein anerkannt worden, daß es nicht mehr der Vergleiche und Beziehungen zu alttestamentarischen Herrschern bedurfte. Nur einmal wurde Ludwig d. Fr. *novus David* und *novus Salomon* genannt⁹². Selbstverständlich darf bei all diesen Überlegungen nicht übersehen werden, daß die Person Ludwigs selber einer Spiritualisierung des Kaisertums sehr entgegen kam. Das Epitheton *piissimus* ist aus der Titulierung Ludwigs nicht wegzudenken; *serenissimus* oder gar *magnus*, wie bei Karl d. Gr., werden wir bei Ludwig kaum begegnen.

Wie tiefgehend war die Wirkung dieser Spiritualisierung des Kaisertums? Nach den bisher vorgelegten Wortzeugnissen könnte sehr leicht die Meinung entstehen, der Augustus-Titel sei immer mehr zur charakterisierenden Bezeichnung des Kaisers geworden; das prädikative Substantiv habe gleichsam die Vorherrschaft über das eine Institution aussagende Substantiv gewonnen. Die bisher herangezogenen Beispiele sind jedoch meist kirchlichen Akten und Briefadressen entnommen. Gerade bei diesen ist besondere Vorsicht am Platze; denn ein schmeichelnder Adressentitel sagt oft das, was der Herrscher hören will und wird daher den realen Verhältnissen sehr wenig gerecht. Betrachten wir demgegenüber die Aufzeichnung der Geschichtsschreiber, so ergibt sich, daß der Imperator-Titel völlig überwiegt und der Augustus-Titel kaum je Verwendung findet. Selbst so die Partei Ludwigs d. Fr. ergreifenden Werke wie die Thegans, des Astronomen und Nithards sprechen fast ausschließlich von dem *imperator*, wenn sie einen Titel verwenden. So wie in den gemeinsam von Ludwig d. Fr. und Lothar ausgestellten Urkunden dem Imperator-Titel die prärogative Stellung zukommt, so verhält es sich auch sonst. Daneben erfuhr *augustus* zwei Auslegungen. Die eben genannte als Titel des Mitkaisers bildet die eine, die andere ist in dem prädikativen Substantiv zu sehen, das, obwohl an die zweite Stelle im Kaisertitel verwiesen, doch sein zwischen Titel, Prädikat und Cognomen schillerndes Wesen nicht verbergen kann und daher, weil nicht verbindlich wie der Imperator-Titel, stets wieder benutzt wird. Und dies nicht nur weil es unverbindlich, sondern weil es auch eine Seite des Kaisertums aufzeigt. Karl d. Gr. hätte die Axt an die Wurzel seines Kaisertums gelegt, hätte er den Augustus-Titel aus der offiziellen Titulatur verbannt.

Wir können demnach feststellen, daß 814, mit dem Einsetzen eines neuen Kaisertitels, nichts Wesentliches an der Idee des Kaisertums geändert wurde. Die Spannung zwischen Imperator- und Augustus-Titel bestand seit 800 und wurde 814 nur in verzweigtere Bahnen gelenkt. Das Karolingerreich ist nie eine theokratische Monarchie⁹³ gewesen. So wie der Kaiser seinen besonderen

⁹⁰ Mon. Germ., Epist. IV, S. 597.

⁹¹ Mon. Germ., Epist. V, S. 158.

⁹² Mon. Germ., Epist. V, S. 257. Allein auf Grund dieser einen Titulierung kann Ludwig nicht, wie es E. Ewig (Zum christlichen Königsgedanken, Mainaувorträge 1954, S. 70) behauptet, als „novus Salomon“ gelten.

⁹³ Chr. Dawson (Die Religion im Aufbau der abendländischen Kultur, 1953, S. 23) erklärt: „Ein einziges Mal in der Geschichte Westeuropas zeigt sich ein Versuch, eine ein-

Platz in der Kirche gegenüber dem Altar hat, so steht der Imperator- dem Augustus-Titel gegenüber, nicht aber ihm gleich- oder gar untergeordnet. Der Dualismus der geistlichen und weltlichen Macht im Abendland erhält im Kaisertitel seinen Ausdruck.

Eine erste flüchtige Betrachtung der Wortzeugnisse, vor allem der Briefe, ergibt, daß in der Zeit Lothars I. etwa eine Gleichrangigkeit des Augustus- und Imperator-Titels besteht. Nicht nur Papst Leo IV. schreibt z. B. stets mit dem Augustus-Titel an Lothar⁹⁴, auch dieser bedient sich öfter nur dieses Titels, etwa in einem Brief an Hrabanus Maurus⁹⁵. Gerade bei diesem wird durch die Zufügung von *orthodoxus* dem Augustus-Titel noch ein besonderes Licht verliehen, von dem umstrahlt Lothar sich auch gern sehen wollte. Aber eben nur „auch“. Seine Briefe weisen die verschiedensten Titulierungsformen auf. Eine besondere Gerichtetheit des Kaisertums ist nicht feststellbar.

Die weitere Geschichte des Augustus-Titels innerhalb der nächsten Generationen läßt sich mit dem Begriff: „Konfusion des Denkens“ umschreiben. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts stehen sich nicht mehr allein der weltliche und der geistliche Kaisertitel gegenüber oder ergänzen einander, sondern sind in eine Auflösung des Begriffs geraten.

Zu der angeblichen Metzger Kaiserkrönung Karls des Kahlen – schon der Krönungsort, weder Aachen noch Rom, weist die Veränderung des Ursprünglichen auf – berichten die Fuldaer Annalen: *se imperatorem et augustum quasi duo regna possessurus appellare praecepit*⁹⁶. Diese den Tatsachen nicht entsprechende Mitteilung ist allein durch ihre Säkularisation des Augustus-Titels von Interesse. Die territoriale Definition erstreckt sich ja nicht nur auf den Imperator- sondern ebenso auf den Augustus-Titel und nimmt ihm damit das Allumfassende seines ursprünglichen Sinnes. Als reiner Name gesehen, der dieselbe Wertigkeit wie Caesar besitzt, wird *augustus* bei Notker, der z. B. von Karl d. Gr. einmal als dem *Caesar Augustus imperator Karolus* spricht⁹⁷.

Wenn hier von einer Ab- bzw. Umwertung des Augustus-Titels gesprochen wird, so darf nicht übersehen werden, daß diese sich genauso auf den Imperator-Titel erstreckt. Es sei nur an die mannigfachen Kaisertitulierungen Ludwigs d. Dt. erinnert⁹⁸, die, wenn sie wie etwa in den *Gesta Karoli* Notkers von dem *rex vel imperator* sprechen⁹⁹, zur Genüge beweisen, daß der ursprüngliche Sinn des Kaisertums am Ende des 9. Jahrhunderts nicht mehr relevant war¹⁰⁰.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß der Augustus-Titel der Karolinger der Titel Karls d. Gr. ist. Aber wie das karolingische Kaisertum

heitliche, allumfassende geheiligte Ordnung zu schaffen, vergleichbar der Ordnung der byzantinischen Kultur oder den Ordnungen der orientalischen Welt: das karolingische Reich, das als die Gemeinschaft aller christlichen Völker unter der Herrschaft einer theokratischen Monarchie gedacht war.“

⁹⁴ Mon. Germ., Epist. V, S. 585, 586, 590, 592, 600, 601, 602, 604, 605, 608.

⁹⁵ *ibid.* S. 475.

⁹⁶ Ann. Fuld. 869.

⁹⁷ *Gesta Karoli* I, 27. Die Namen sind in der Monumenta Ausgabe groß geschrieben.

⁹⁸ Vgl. H. Zatschek, Die Erwähnungen Ludwigs d. Dt. als *imperator*, Dt. Archiv 6 (1943), S. 360 ff.

⁹⁹ *Gesta Karoli* II, 11.

¹⁰⁰ Diese Abwertung des Kaisertums ging so weit, daß in der *Translatio S. Alexandri* (Mon. Germ., Script. II, S. 673 ff.) Rudolf von Fulda Lothar I. im Text stets und, daher darf man wohl sagen, grundsätzlich „rex“ genannt hat, während eingefügte Briefe ihn mit dem Titel „imperator augustus“ bezeichnen, der offizielle Titel Rudolf also nicht unbekannt sein konnte.

auf der überragenden Persönlichkeit Karls beruhte und bald nach dessen Tod in Verfall geriet, so erfuhr auch der Augustus-Titel eine wesentliche Abwandlung. Diese beruhte nicht so sehr auf der mehr äußerlichen Umwandlung des Titels von 814 als auf dem Verlust der Basis dessen ein Kaisertum bedurfte, das sich mit dem Begriff des Anbetungswürdigen und Heiligen und damit des Allumfassenden ausstattete. Die von uns beschriebene Abwertung des Augustus-Titels hatte in den folgenden Jahrhunderten eine Indifferenz zur Folge. Es ist schwer für das 10. und 11. Jahrhundert den Sinngehalt des Begriffes *augustus* anzugeben. Es kann nur festgestellt werden, daß *augustus* im Titel der Kaiser nicht mehr wie ursprünglich gleichberechtigt neben *imperator* steht, sondern einen den Kaiser auszeichnenden, nicht aber ihn kennzeichnenden Charakter erhält.

Ruotger, der Otto I. schon mehrfach vor 962 mit dem *Imperator*-Titel erwähnt¹⁰¹, nennt ihn seit der Kaiserkrönung *augustus* oder *Caesar augustus*¹⁰². Die Verbindung von *augustus* mit dem Namen/Titel „Caesar“ macht deutlich, daß Ruotger weniger an das auf der Heiligkeit der Autorität beruhende Kaisertum Karls d. Gr., als vielmehr an das der römischen Cäsaren denkt. Das Prinzip der Heiligkeit des Kaisertums wird allein noch vom Papsttum in den Vordergrund gestellt. In der Beurkundung des Synodalbeschlusses über die Gründung des Erzbistums Magdeburg durch Papst Johann XIII. heißt es: *Otto omnium augustorum augustissimus imperator tercius post Constantinum maxime Romanam ecclesiam exaltavit*¹⁰³. Vor allem wird hier als selbstverständlich, und darum nicht erwähnenswert, vorausgesetzt, daß Karl d. Gr. der *secundus imperator* ist und somit eine geschlossene Linie der *augusti augustissimi* von Konstantin zu Otto I. konstatiert. Vielleicht müßten wir statt „konstatiert“ besser „propagiert“ sagen; denn diese päpstliche Titulierung Ottos I. steht, soweit ich sehen kann, allein und findet in der zeitgenössischen Annalliteratur, ganz zu schweigen von offiziellen oder offiziellen Schriftstücken, keinen Widerhall. Wenn Thangmar in seiner *Vita Bernwardi Otto III. einmal augustus imperator* nennt¹⁰⁴, so ist dies allein als Variation des sonst von ihm für Otto benutzten Titels *somnus imperator* bzw. *imperator* zu werten. Daß Roswitha von Gandersheim Otto I. mehrfach „Augustus“ nennt¹⁰⁵, dürfte mehr dichterisch-stilistische als inhaltliche Gründe haben. Vor allem aber faßte sie den Augustus-Titel allein in bezug auf Rom auf¹⁰⁶.

Seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts haben wir es mit einem auf anderen Grundlagen und Voraussetzungen aufgebauten Kaisertum als dem Karls d. Gr. zu tun. Wenn Werner Ohnsorge demgegenüber behauptet, die Zeit der sächsischen Kaiser habe eine Neubelebung der augustalen Idee gebracht¹⁰⁷, so kann dem nicht zugestimmt werden. Das von Ohnsorge angeführte

¹⁰¹ *Vita Brunonis* c. 10, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 35, 37, 38, 41 (Mon. Germ., Script. IV, S. 254 ff.).

¹⁰² *ibid.* c. 41, 42.

¹⁰³ Riedel, *Codex dipl. Brandenburgensis I*, Hauptteil 8, 94.

¹⁰⁴ *Vita Bernwardi* c. 8 (Mon. Germ., Script. IV, S. 762).

¹⁰⁵ „Pollens imperii regnator caesariani
Oddo, qui regis pietate fovente perennis
In sceptris augustalis praeclarus honoris
Augustas omnes superas pietate priores“
und

„Augusto sed Romani nunc denique regni“

¹⁰⁶ „Primus Saxonum rex patrem strenuorem
Augustus Romanorum pariterque potentum“.

¹⁰⁷ W. Ohnsorge, *Sachsen und Byzanz*, Niedersächs. Jahrb. 27 (1958), S. 1 ff. bes. 17 ff.

Argument, Otto I. sei dem byzantinischen Universalitätsanspruch u. a. damit entgegengetreten, daß er sich eine oktagonale Krone anfertigen ließ, kann allein als Beweis für den Weltherrschaftsanspruch gelten, nicht aber beweisen, daß „auch schon der König augustalen Rang“ besäße¹⁰⁸. Wenn die Kaiserinmutter Mathilde päpstlicherseits *augusta*¹⁰⁹ und kaiserlicherseits *semper semperque augusta*¹¹⁰ genannt wird, so sind dies äußerst seltene Ausnahmen. Nicht das fast allein auf dem Anbetungswürdigen und Religiösen beruhende augustale Kaisertum Karls d. Gr. erstrebten die Ottonen, sondern was sie wollten, war in erster Linie ein mit Byzanz rivalisierender Weltherrschaftsanspruch. Nur so ist es zu verstehen, daß z. B. Heinrich II. die byzantinische Urkundenform nachahmte und wir ihn öfter in vollem byzantinischem Ornat dargestellt finden¹¹¹; oder daß Konrad II. zur Beilegung des Doppelkaisertums die Heirat seines Sohnes mit einer Porphyrogenneta erstrebte. Das Kaisertum ist jetzt wesentlich mehr von weltlichen Tendenzen bedingt, als das Karls d. Gr.¹¹². Schon an der Tatsache, daß seit Otto III. der *Imperator*-Titel mit *Romanorum* verbunden wurde, wird dies ersichtlich. *Augustus* ist nicht mehr in erster Linie Titel, sondern Prädikat. Damit wurde aber dem ehemaligen Titel sein staatsrechtlicher Inhalt genommen, d. h. das Wort *augustus* stand nicht mehr allein dem Kaiser zu.

Wenn die Könige anderer Länder, z. B. die Frankreichs, im 10. und 11. Jahrhundert öfter ihrem Titel den Begriff *augustus* zufügen¹¹³, so nicht weil sie eine kaisergleiche Stellung beanspruchen, sondern weil jetzt *augustus* Prädikat und Ehrentitel ist, jedoch nichts mehr inhaltlich mit dem Kaisertitel zu tun hat. Dies ergibt sich schon daraus, daß die französischen Könige des Mittelalters bis auf eine Ausnahme¹¹⁴, sich nie *imperator* genannt haben, und vor allem weil *augustus* sehr oft von ihnen mit *rex* in Verbindung gebracht wird, etwa in der Form: *Pius augustus atque invictissimus rex* oder: *Francorum rex augustus*¹¹⁵. Es dürfte eindeutig sein, daß hier *augustus* mehr prädikativen als titularen Charakter hat.

Seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts muß eine Neubelebung des Augustus-Titels als Kaisertitel festgestellt werden. Das Lehngesetz Lothars III. von 1136 führt folgenden Titel: *Lotharius divina favente clementia tercius Romanorum Imperator, pius, felix, inclitus triumphator, semper augustus*¹¹⁶. Hier ist *augustus* nicht in die Reihe der Prädikate (*pius, felix*) eingeordnet,

¹⁰⁸ Ohnsorge möchte dies Argument mit der Äußerung Widukinds zur Königskrönung Ottos I., in der imperialisierende Wendungen vorkommen, stärken. I, 1, S. 66. „quod eicias omnes Christi adversarios, barbaros et malos christianos, auctoritate divina tibi tradite“. Gerade Widukind ist als bedeutendster Zeuge für das imperiale Kaisertum heranzuziehen, schon durch die Berichte seiner „Kaisererhebungen“ Ottos I. vor 962. Von der eigentlichen Kaiserkrönung weiß er nichts oder will er nichts wissen. Wie Widukind sieht auch Ruotger (*Vita Brunonis*) Otto I. Der erste Titel mit dem er Otto nennt, lautet „rex orbis terrarum maximus“. Die Kaiserkrönung in Rom ändert für ihn in keiner Weise etwas an der Stellung Ottos I. Seit 953 verwendet Ruotger für Otto den *Imperator*-Titel.

¹⁰⁹ *Cod. Dipl. Quedl.* I, S. 13.

¹¹⁰ *Mon. Germ., Dipl. Itt. II*, Nr. 21.

¹¹¹ P. E. Schramm, *Die Deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit*, 1928, S. 107 ff.

¹¹² Auf die universale Idee des sächsischen Kaisertums weist vor allem F. Lotter in „Die *Vita Brunonis* des Ruotger“, 1958, S. 90 ff. hin.

¹¹³ Beispiele siehe bei E. Stengel, a. a. O., S. 36.

¹¹⁴ Ludwig VII. nennt sich in einer Urkd. von 1155 „Francorum imperator augustus“ (A. Teulet, *Layettes du trésor des chartes* 1, Paris 1863, 75 Nr. 141).

¹¹⁵ Beispiele bei E. Stengel, a. a. O., S. 36.

¹¹⁶ *Mon. Germ., Const. I*, Nr. 120, S. 175.

sondern beansprucht eine Sonderstellung. Dies ergibt sich schon durch die Voranstellung von *semper*. Zu diesem Titel ist ferner festzustellen, daß er sich in seinen Hauptpartien (*Romanorum imperator* und *semper augustus*) nicht sofort durchsetzt, sondern erst seit der Zeit Friedrichs I. Und auch bei Friedrich I. begegnen wir in den ersten Jahren seiner Regierung dem alten Titel (*Romanorum imperator augustus*)¹¹⁷ wie dem neuen. Dieser hat sich erst seit 1158 in der Form *Fridericus Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus*¹¹⁸ durchgesetzt. Diese Form des seit Lothar III. wieder aufkommen- den Augustus-Titels hat nichts mehr mit dem alten, dem byzantinischen Sprachgebrauch entlehnten Wort „ἀεισεβαστός“ zu tun. Einmal ergibt sich dies daraus, daß Friedrich I. diese den Kaiser einst auszeichnende Formulierung mit dem Königstitel in seiner Wahlanzeige an Papst Eugen III. von 1152 in Verbindung bringt: *Fredericus Dei gratia Romanorum rex et semper augustus*¹¹⁹. Ferner kann der Behauptung, er habe gerade als König schon auf die Heiligkeit seines zukünftigen Kaisertums hinweisen wollen, durch ein weiteres Faktum widersprochen werden; daß nämlich die zeitgenössischen deutschen Übersetzungen des Titels Friedrichs I. *semper augustus* mit „ewig Mehrer des Reiches“ übersetzen. Das aber heißt nichts anderes, als daß jetzt der Titel säkularisiert ist, was nur der erneuten Verstaatung der Stauferzeit entspricht¹²⁰. Aus dem „ewig Anbetungswürdigen“ ist im Lauf der Jahrhunderte ein „ewiger Mehrer des Reiches“ geworden.

Kein Titel hat wie der Augustus-Titel einen solchen Begriffswandel erlebt. Als erster Titel des ersten abendländischen Kaisers sollte er dessen allumfassende auf der Heiligkeit beruhende Autorität aussagen. Doch wie ein Ideal immer nur Aussage eines Möglichen, nie aber eines Tatsächlichen ist, so mußte auch dieser Titel, wollte das Kaisertum nicht zu einem Traumgebilde werden, vor den hart im Raum sich stoßenden Tatsachen kapitulieren. Zunächst mit prädikativem Charakter versehen, verliert *augustus* immer mehr an Bedeutung neben *imperator*. Der nur noch äußerliche Besitz des Wortes führt dazu, es ohne weiteres von *augeo* ableiten zu können. Die von Karl dem Großen gewünschte in sich ruhende Geschlossenheit des anbetungswürdigen Kaisertums verwandelt sich im Lauf der Jahrhunderte in ein auf die dauernde Vermehrung und das heißt ja auf den dauernden Kampf eingestelltes Kaisertum. Gibt es für die Erkenntnis des Verhältnisses von Ideal und Wirklichkeit und damit verbunden der abendländisch-deutschen Geschichte eine bessere Ausdrucksform als den Wandel des Augustus-Titels Karls des Großen in den Friedrich Barbarossas?

¹¹⁷ Privilegium minus, Zeumer, Quellen, S. 9.

¹¹⁸ Zeumer, S. 15.

¹¹⁹ Mon. Germ., Const. I, Nr. 137, S. 191.

¹²⁰ H. Mitteis (Lehnrecht u. Staatsgewalt, 1958, S. 7) weist mit besonderem Nachdruck auf die erneute „Verstaatungswelle“ des 12. Jahrhunderts hin.

ADOLF WAAS

Der Heilige Krieg

in Islam und Christentum in Vergangenheit und Gegenwart

Vom heiligen Krieg hat man schon im griechischen Altertum geredet und damit den Eifer der Kämpfenden angefacht, wo es galt, das Heiligtum von Delphi zu verteidigen; ebenso verwandte man das Wort im Mittelalter und in der Neuzeit in vielen Fällen. Noch zu Beginn der beiden großen Weltkriege von 1914 und 1939 wurde es auf beiden Seiten benutzt. Und doch, wollen wir den Begriff näher fassen, so entgleitet er uns und zeigt eine bedenkliche Unklarheit. Ebenso stößt aber auch der sonst so oft begangene Weg, einen Begriff von der Vergangenheit her zu fassen und ihn so zu klären, hier auf große Schwierigkeiten. Denn auch im Geschehen der Vergangenheit ist nicht klar, was man in verschiedenen Zeiten unter diesem Wort vom heiligen Krieg verstand, und es bleibt fraglich, ob man zu verschiedenen Zeiten dasselbe darunter verstanden hat. Wir haben also allen Anlaß, von der Vergangenheit auszugehen, wenn wir uns Klarheit verschaffen wollen.

Hier scheinen wir auf sicherem Boden zu stehen. Denn man nimmt ziemlich allgemein an, daß Mohammeds Aufrufe zum Schutz des jungen Islam in den Suren des Koran den Begriff des „Heiligen Krieges“ geschaffen haben. Allerdings sei dieser Kampf zur Zeit des Propheten nur eine innerarabische Angelegenheit gewesen, aber nach seinem Tod habe er sich schnell zu dem großen Eroberungskampf erweitert, in dem Vorderasien, Syrien, Nordafrika und ein Teil von Spanien und Frankreich für den Islam gewonnen wurden.

Stellen wir uns an Hand der Jahreszahlen diesen Siegeszug noch einmal vor Augen: 632 starb Mohammed, 634 siegte bei Adsnadain in Judäa ein arabisches Heer über ein byzantinisches; 635 fiel daraufhin Damaskus den Arabern in die Hand und nach einem erneuten Sieg bei Jarmuk in Transjordanien im Jahre 636 ebenso Jerusalem, von Abu Bekr erobert, 640 gewannen die Araber nach einem Sieg bei Heliopolis Ägypten; man kämpfte, bis als letzte Position 642 Alexandria in ihre Hand fiel.

Zur gleichen Zeit wurde auch Babylon und Armenien von den Moslim genommen. – Nun ging der Vormarsch langsamer vorwärts: in den Jahren 705 bis 715 wurden Chorassan, Samarkand und Buchara erobert.

Schon vorher aber gingen die Kämpfe in Nordafrika weiter und führten zu neuen Erfolgen, vornehmlich gegen die Berber. 670 wurden Kairuan in Tunis gegründet und 698 Karthago, dessen Bedeutung für das Christentum und Nordafrika wir aus der Geschichte Augustinus kennen, erobert und zerstört.

711 wurden bei Xeres de la Frontera die Westgoten, die damaligen Herren Spaniens, geschlagen und in den folgenden Jahren Cordoba, Toledo, Sevilla und Saragossa erobert. 717/718 ging ein arabisches Heer über die Pyrenäen